



Pädagogische Konzeption Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V.

**für eine neue Kindertageseinrichtung
am Kieseckampweg
in Münster-Coerde**





Inhalt

1. Vorwort	4
2. Organisatorisches / Rahmenbedingungen	4
2.1. Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze	4
2.2. Lage	4
2.3. Gruppenstruktur	4
2.4. Aufnahmekriterien	5
3. Trägervorstellung	5
3.1. Fachleitbild der pädagogischen Arbeit des ASB	5
3.2. Einrichtungsbezogene Motivation	6
3.2.1. Vorerfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen	6
3.2.2. Überblick über unser Engagement des Fachbereichs Kinder + Jugend	7
3.2.3. Bestehender Sozialraumbezug	8
4. Wirtschaftlichkeit	9
4.1. Trägeranteil	9
4.2. Finanzielle Beiträge der Eltern	9
5. Konzeption	9
5.1. Grundsätze	9
5.2. Fachlichkeit	9
5.3. Team und Personalstruktur	10
5.4. Betreuungsangebote, Öffnungs- und Schließzeiten	10
5.5. Inhaltliche Schwerpunkte	10
5.5.1. Partizipation (siehe Punkt 6.1)	10
5.5.2. Gesunde Ernährung (siehe Punkt 7.2)	10
5.5.3. Therapeutisches Musizieren	11
5.6. Pädagogik	11
5.6.1. Methodisches Beispiel für Kinder unter drei Jahren:	12
5.6.2. Methodisches Beispiel für Kinder über drei Jahren:	12
5.6.3. Alltagsbeobachtungen	12
5.6.4. Eingewöhnung und Aufnahme	13



5.6.5.	Morgenkreise	13
5.6.6.	Regeln	14
5.6.7.	Freispiel	14
5.6.8	Schlaf- und Ruhephase	15
5.6.9	Projekte und AGs	15
5.6.10	Bildungspädagogische Arbeit	16
5.6.11	Kommunikation und Sprache	16
5.6.12	Maxi-Gruppe	17
5.6.13	Gestaltung der Räume	18
6	Querschnittsaufgaben	19
6.1	Partizipation	19
6.1.1	Beschwerdemanagement für Kinder	19
6.2	Inklusiven Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung	20
6.2.1	Methoden	21
6.3	Interkulturelle Orientierung	22
7	Gesundheitsförderung	22
7.1	Bewegung	22
7.2	Ernährung	23
7.3	Hygiene	24
7.4	Prävention und Sicherheit	24
8	Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung	25
8.1	Systematische Darstellung des Verfahrensablaufs	27
9	Sexualpädagogik, präventives sexualpädagogisches Konzept	29
10	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	30
11	Sozialraumorientierung und Kooperationspartner	30
11.1	Sozialraum	30
11.2	Interdisziplinäre und institutionelle Kooperation	31
12	Organisationsstruktur und QM	31
12.1	Organisationsstruktur	31
12.2	Evaluation / Qualitätssichernde Maßnahmen	32
12.3	Öffentlichkeitsarbeit	32



1. Vorwort

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. ist anerkannter Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und betreibt im Stadtgebiet Münster fünf Kindertagesstätten und vier Großtagespflegestellen im Rahmen der Kindertagespflege, sowie eine Kindertagesstätte in Burgsteinfurt.

2. Organisatorisches / Rahmenbedingungen

Träger der Kindertageseinrichtung ist der

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V.

Gustav-Stresemann-weg 62

48155 Münster

Tel.: 0251-2897-0

Fax: 0251-297-118

Homepage: www.asb-muenster.de

2.1. Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze

Für die Kindertagesbetreuung relevanten Paragraphen:

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- § 22a - 25 SGB VIII Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII (gültig seit dem 01.08.2020)
- Personalvereinbarung der Trägerzusammenschlüsse der freien und öffentlichen Jugendhilfe

2.2. Lage

Die Kindertagesstätte wird durch einen Investor als Fünf-Gruppen-Einrichtung am Kieseckampweg in Münster-Coerde erreicht. Voraussichtliche Inbetriebnahme ist das 2. Quartal 2024.

2.3. Gruppenstruktur

In der Kindertagesstätte werden 90-95 Kinder

- in 3 Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2-6 Jahren betreut (G 1)
- in 1 Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 0-3 Jahren betreut (G 2)
- in 1 Gruppe mit 20-25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut (G 3)

Gegebenenfalls ist je nach Bedarfslage in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt und Landesjugendamt eine Anpassung der Gruppenstruktur erforderlich.



2.4. Aufnahmekriterien

Wir entscheiden bei der Aufnahme nicht nach Nationalität, Konfession, politischer Einstellung oder ethnischer Zugehörigkeit, sondern nach sozialen/strukturellen Kriterien. Diese werden jährlich im Rat der Kindertageseinrichtung festgelegt.

Aufnahmekriterien sind z.B.:

- Kinder aus dem Einzugsgebiet Münster
- Kinder berufstätiger Eltern
- Geschwisterkinder

3. Trägervorstellung

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine freiwillige Hilfsorganisation und als Wohlfahrtsverband unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden. Sein Ursprung und seine Geschichte sind mit der deutschen Arbeiterbewegung eng verbunden. Er bekennt sich zum freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Der ASB ist ein gemeinnütziger Verein mit Vorsitz des Bundesvorstandes, dessen Mitglieder die Entwicklung mitbestimmen und kontrollieren. Im Zusammenschluss wollen Bürgerinnen und Bürgern anderen Menschen helfen. Auf diesen Grundlagen beruht ein vielfältiges Angebot, das sich am Hilfebedarf und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Er bietet seine Hilfe ohne Ansehen der politischen, ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit an.

Der Arbeiter-Samariter-Bund steht für ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern, von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, von Hetero-, Homo- und Transsexuellen, Diversen, von Menschen mit und ohne Behinderung, jungen und alten Menschen. Vielfalt ist gelebte Realität im ASB. Der ASB gehört zu den Mitgliedern der „Charta der Vielfalt“ und begreift Vielfalt sowohl in arbeitsweltlichen als auch in allgemein-gesellschaftlichen Kontexten als Bereicherung und Chance. Selbstverständlich sind für die Samariterinnen und Samariter ein kultursensibler Umgang und der Respekt vor dem Anderssein.

„Jedes Kind ist einmalig.“ An diesem Leitbild orientieren sich die Angebote der pädagogischen Kinder- und Jugendarbeit des ASB. Wir setzen uns für bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien ein. Insbesondere möchte der ASB Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen mit gleichen Chancen ermöglichen. Pädagogische Kinder- und Jugendarbeit nimmt in unserem Verband einen hohen Stellenwert ein, dem in überörtlichen Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene Rechnung getragen wird. Daraus resultiert ein breites Netzwerk mit regelmäßigem fachlichem Input und Austausch, so dass unsere Arbeit stets den aktuellen Bedürfnissen unserer Zielgruppen angepasst ist.

3.1. Fachleitbild der pädagogischen Arbeit des ASB

Entlang unseres Leitbilds hat der ASB einen sozialen und wertschätzenden Auftrag, der unser Handeln prägt und beeinflusst. Wir befähigen und motivieren Menschen durch Zugang zu Bildung,





ihre Gestaltungsräume, Chancen und Ressourcen zu nutzen und unterstützen sie bei der Erlangung von lebenspraktischen Kompetenzen.

Unsere Kindertagesstätten sind ein Platz an dem sich Kinder mit Hilfe der Erzieher:innen individuell entfalten und entwickeln können. Hier können die Kinder Freundschaften schließen, sich gegenseitig motivieren, Neues zu lernen.

Die pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte basiert auf dem Grundverständnis, dass die Kindertagesstätte Lebens- und Erfahrungsraum für alle Kinder und Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen ist. Dies umschließt sämtliche Bildungsbereiche:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch – ästhetische Bildung
- Religion und Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche – technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien

Mit dem Ziel ein partnerschaftliches, demokratisches, tolerantes und gleichberechtigtes Miteinander zu vermitteln, bekommen alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize und können im Zusammenleben Unterschiede und Ähnlichkeiten erleben. Dadurch entwickelt sich eine Atmosphäre sozialer Toleranz, die jedem Kind ungeachtet seiner Fähigkeiten ein positives Selbstwertgefühl vermittelt.

3.2. Einrichtungsbezogene Motivation

Unsere Motivation, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung zu übernehmen, ergibt sich aus unserem Leitbild als Wohlfahrtsverband, unseren vielfältigen Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, sowie der bestehenden Vernetzung u.a. im Sozialraum Coerde und Kinderhaus.

3.2.1. Vorerfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen

In unseren Kindertagesstätten bieten wir Kindern einen Platz, an dem sie sich individuell entfalten und entwickeln können. Ziel ist es, allen Kindern ein tolerantes, inklusives und gleichberechtigtes Miteinander zu vermitteln.

Neben den Aufgaben einer Kindertagesstätte, von Erziehung, Bildung und Betreuung, bieten unsere Familienzentren zusätzliche Angebote für Kinder und Eltern. Die Familie rückt in den Mittelpunkt und wird als Ganzes durch die vielfältigen Beratungs-, Begegnungs- und Vermittlungsangebote angesprochen.



Im Rahmen der Kindertagespflege bieten wir in unseren Großpflegestellen eine familiennahe und besonders bindungsorientierte Betreuung durch qualifizierte Tagespflegepersonen und pädagogische Mitarbeiter:innen. Durch den Einsatz einer erfahrenen Erzieherin als Verbundleitung stellen wir eine qualitative pädagogische Weiterentwicklung sicher. Unser Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 1-3 Jahren.

3.2.2. Überblick über unser Engagement des Fachbereichs Kinder + Jugend

Münster Nord:

Seit Mai 2017 betreiben wir unser **Familienzentrum Grünschleife** am Carlo-Schmid-Weg 2 in Münster-Kinderhaus. Durch ganzheitliche, niedrigschwellige Angebote für die ganze Familie ist es uns gelungen, ein Netzwerk aufzubauen, das die unterschiedlichen Anliegen der heterogenen Klientel berücksichtigt. Durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Vertrauen wurde unsere Einrichtung schon bald zu einem festen Bestandteil im Stadtteil.

Seit November 2019 ergänzen wir die Angebote unseres Familienzentrums in Münster-Kinderhaus durch die Dependance **Mathilde-von-Hofstetten-Kita** in den Regina-Protmann-Straße 24.

Unsere Arbeit in Münster Nord wird seit Oktober 2020 durch die Übernahme der Trägerschaft der **Kita Holtmannshof**, Holtmannsweg 1 in Münster-Coerde ergänzt und bereichert.

Durch den Betrieb einer weiteren Einrichtung in Münster Nord eröffnen sich uns neue Wege der Kooperation mit anderen Institutionen. Zudem profitieren wir organisatorisch von den sich daraus ergebenden Synergieeffekten.

Münster Mitte:

Im Oktober 2019 nahm unsere Kindertagesstätte am Dahlweg 118 im Stadtteil Schützenhof den Betrieb auf. Seitdem vernetzen wir uns kontinuierlich durch aktive Teilnahme an stadtteilbezogenen Aktionen. Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 befindet sich unsere **Julius-Moses-Kita** im Zertifizierungsverfahren zum **Familienzentrum**.

Mit Aufnahme unserer Kindertagespflegestelle Stadtzwerge engagieren wir uns seit März 2020 in der **betrieblichen Kindertagespflege**.

Seit 2020 bieten wir zudem im Frühjahr, Sommer und Herbst eine **Ferien-Ganztagsbetreuung** an der Hermannschule an. Auf diese Weise unterstützen wir berufstätige Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Münster Südost

Durch den Betrieb unserer **Kindertagespflegestellen** in der ASB „Zwergenburg“ am Clemens-August-Platz in Angelmodde ist es uns gelungen, mit verschiedenen Kooperationspartnern (u.a. Kita, Seniorenstift) die Entwicklung des Standortes voranzutreiben und ein nachbarschaftliches Miteinander zu verbessern.

Unsere Vernetzung in Münster Südost wird seit der Eröffnung unserer **Gustav-Dietrich-Kita** in Alt Angelmodde 15 im Juni 2020 und der **Alfred-Bernstein-Kita** am Petersdamm 13 in Wolbeck



(August 2020) weiter fortgeführt und intensiviert. Die kurze Distanz zwischen den Einrichtungen ermöglicht es, personelle und strukturelle Ressourcen zu bündeln und zu nutzen.

Bereits schon seit mehreren Jahren bieten wir Grundschulern in Gremmendorf ein abwechslungsreiches Angebot im Rahmen unserer **Ganztagsbetreuung in den Ferien**.

Burgsteinfurt: im August 2021 eröffneten wir mit 1,5 Gruppen des Types GII unsere erste Kindertageseinrichtung im Kreis Steinfurt. Nach Fertigstellung des Neubaus am Veltruper Kirchweg, werden wir voraussichtlich zum Kita-Jahr 2022/2023 den Betrieb einer 3-Gruppen-Einrichtung aufnehmen.

3.2.3. Bestehender Sozialraumbezug

Für eine optimale Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen pädagogischen Mitarbeiter:innen und Institutionen nötig. Unseren Angeboten in unseren Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen liegen daher vielfältige Kooperationen zugrunde. Der Kontakt und Austausch mit anderen Kitas, Frühförderstellen und Behörden, Schulen, Sozialarbeitern, Ärzten, sowie familienentlastenden sozialen Diensten gehören zu unseren täglichen Aufgaben. Darüber hinaus sind wir durch unsere jahrelange Tätigkeit vor Ort mit den sozialen Strukturen und den sich daraus ergebenden Bedürfnissen der Familien bestens vertraut.

Durch ganzheitliche, niedrigschwellige Angebote für die ganze Familie ist es uns gelungen, ein Netzwerk aufzubauen, das die unterschiedlichen Anliegen der heterogenen Klientel berücksichtigt. In mehreren Kooperationen ist es uns gelungen, mit verschiedenen Partnern (u.a. Kita, Kindertagespflege, Seniorenstift) die Entwicklung der Standorte voranzutreiben und ein nachbarschaftliches Miteinander zu verbessern.

Nicht nur durch unsere Kindertageseinrichtungen, auch durch unsere Pflegebüros (z.B. Kinderhaus, Schützenhof und Gremmendorf) sind wir seit Jahren in den Stadtteilen verankert. Durch unsere Mobilen Dienste nehmen wir Menschen innerhalb ihres sozialen Umfelds wahr und beziehen die häusliche Umgebung mit ein. Auf diese Weise bieten wir eine Hilfeleistung, mit der Personen unter Berücksichtigung ihrer physischen, geistigen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben führen können.

Auch für die Trägerschaft der Zentralen Unterbringungseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Gremmendorf die intensive Einbeziehung der relevanten sozialräumlichen Akteure und Institutionen unverzichtbar: auch hier wird die gesamte Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in den Fokus genommen und damit eine Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote geleistet.



4. Wirtschaftlichkeit

4.1. Trägeranteil

Die Finanzierung des Trägeranteils ist über die Einnahme von Mitgliedsbeiträgen abgesichert.

4.2. Finanzielle Beiträge der Eltern

Die Erziehungsberechtigten haben laut § 90 SGB VIII, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge an die Stadt Münster zu entrichten.

Für die Mahlzeiten ist ein zusätzlicher Beitrag an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Es wird aktuell monatlich ein Beitrag erhoben (unabhängig von den Schließzeiten):

- Tägliches Mittagessen + Nachtisch pro Werktag 3,70 €
- Frühstück, Snacks und Getränke pro Werktag 0,50€

5. Konzeption

5.1. Grundsätze

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Überzeugung, dass jedes Kind die Potentiale zu einer konstruktiven Entwicklung in sich trägt. Daher orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Ganzheitliches Lernen, ausgerichtet auf das Erleben der Kinder, d.h. Vorbereitung auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen und Befähigung, diese zu bewältigen
- Ressourcenorientiertes Arbeiten anhand der Stärken und Fähigkeiten
- Entlastung und Unterstützung der Familien durch Schaffung eines sozialen Netzwerkes
- Toleranz, Vielfalt und Offenheit im Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen als Grundlage für ein Miteinander

Basierend auf diesen Grundsätzen richten wir unsere Angebote nicht alleine auf die von uns betreuten Kinder. Stattdessen rücken wir die Familien mit ihren jeweiligen Anliegen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt. Daher unterstützt der ASB RV Münsterland e.V. als Träger eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum, um durch vielfältige Beratungs-, Begegnungs- und Vermittlungsangebote schon frühzeitig ganzheitliche Unterstützungsangebote zu machen und somit die Chancengleichheit aller Kinder zu erhöhen.

5.2. Fachlichkeit

Um die Arbeit mit einer bunt gemischten Klientel in der Einrichtung qualitativ gut zu gestalten, bedarf es einer hohen Fachlichkeit der Mitarbeiter:innen, die regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen und Supervision voraussetzt.



Grundlage geeigneter fachspezifischer Maßnahmen und Zielsetzung ist die ganzheitliche Sichtweise. Eines unserer Ziele ist es, dass die Kinder gegenwärtige und zukünftige Situationen mit größtmöglicher Selbständigkeit bewältigen können

5.3. Team und Personalstruktur

Die personelle Besetzung richtet sich nach der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Zu unserem Selbstverständnis gehört es, innerhalb unserer Einrichtung Auszubildende und Praktikanten während ihrer Ausbildung praxisnah zu begleiten und anzuleiten.

Ein partnerschaftliches Miteinander, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung sind Grundlagen einer guten Zusammenarbeit in unserem Team. Ein kollegialer Austausch, gruppenübergreifendes Arbeiten und der Einsatz der eigenen Persönlichkeit sind ebenso gefordert, wie das Engagement und die Offenheit gegenüber der gesamten Arbeit. Gemeinsame Zielabsprachen und ein aufgabenorientiertes Aufeinander-Zuarbeiten und Transparenz sind für eine erfolgreiche Teamarbeit unabdingbar.

Die Aufgabe als Leitung wahren wir durch einen partnerschaftlichen Leitungsstil: dazu zählen Teamgespräche, Einzelgespräche, fachliche Anleitung und Beratung, Delegation von Aufgaben und Übertragen von Verantwortung.

Wertschätzung, Offenheit und Kritikfähigkeit sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, dem Träger und anderen Partnern.

5.4. Betreuungsangebote, Öffnungs- und Schließzeiten

Um den unterschiedlichen Bedarfen der Familien gerecht zu werden, bieten wir entsprechend unserer Rahmenstruktur Betreuungsplätze mit einem Umfang von 35 oder 45 Wochenstunden an. Die Öffnungszeiten werden unter Berücksichtigung des Wohles der Kinder, der berechtigten Belange der Erziehungsberechtigten sowie der personellen und örtlichen Gegebenheiten und nach Anhörung des Elternrates festgesetzt (§ 9 Abs. 4 KiBiz). Darüber hinaus ermitteln wir nach Absprache mit dem Jugendamt und nach Anhörung des Elternrats, ob ein Betreuungsbedarf in den Randzeiten besteht.

Im Rat der Kindertageseinrichtung werden ca. 20 Schließtage pro Kita-Jahr festgelegt.

5.5. Inhaltliche Schwerpunkte

5.5.1. Partizipation (siehe Punkt 6.1)

5.5.2. Gesunde Ernährung (siehe Punkt 7.2)



5.5.3. Therapeutisches Musizieren

Der ASB RV Münsterland e.V. beschäftigt einen eigenen Musiktherapeuten, der zu festen, wöchentlich wiederkehrenden Terminen Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens offeriert. Die Angebote richten sich dabei an Kinder allen Alters und finden in Gesamt- und Kleingruppen statt.

Bei der Teilnahme steht ein gemeinsames, spielerisches Erproben im Vordergrund, um neue Handlungs- und Erlebnismuster kennenzulernen. Neben der Förderung der Kreativität durch das Entdecken und Erfinden von Musik, fördert die Teilnahme die Stärkung der Persönlichkeit, die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und des Gemeinschaftssinns. Durch den Bau eigener Instrumente wird zudem die Entwicklung motorischer Fertigkeiten unterstützt.

5.6. Pädagogik

Wir beobachten in unserer Kindertagesstätte kontinuierlich die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Entwicklung der Kinder angelehnt *an dem situationsorientierten Ansatz*. Wir erkennen im ständigen Diskurs mit Kindern, Erziehungsberechtigten und anderen Erwachsenen lebensgeschichtlich bedeutsame Situationen, analysieren und gestalten auf dieser Grundlage ganzheitliche Lernprozesse.

Kinder lernen mit- und voneinander. Deshalb ermöglichen wir den Kindern, im gemeinsamen Tun ihre vielfältigen Erfahrungen und Kompetenzen aufeinander zu beziehen. Entsprechend ihrer Entwicklung werden die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben erkannt und der Bildungsauftrag gezielt und altersentsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

In erster Linie werden die Kinder, entsprechend ihrer Möglichkeiten, aktiv an der pädagogischen Planung beteiligt „Was sie selbst tun können, wird ihnen zugetraut und zugemutet.“

Um den Kindern die Gelegenheit zu geben, sich im Spiel mit ihrer Lebenswelt auseinander setzen zu können, schaffen wir ein anregendes, vielfältiges pädagogisches Umfeld. Wir eröffnen den Kindern Lern- und Erfahrungsräume, die über ihre bis dahin gemachte Erfahrungen hinausgehen und bieten ihnen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Neugier, Interesse, Entdeckerlust und Experimentierfreude der Kinder werden unterstützt, so dass vielseitige Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten -Selbstbildungspotentiale- gefördert werden.

Das Zusammenleben von Kindern mit verschiedenen Herkunfts-, Entwicklungs- und Leistungsvoraussetzungen bietet uns die Möglichkeit, anhand von vielfältigen Lernsituationen das Selbstvertrauen aller Kinder zu stärken, sowie ihre besondere Begabung und das Verständnis untereinander zu fördern.

Durch unsere situationsorientierte Arbeit möchten wir den Kindern, basierend auf ihren vorhandenen Stärken, dazu verhelfen, zu selbstständigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.



Hierzu nutzen wir verschiedene Beobachtungsinstrumente, auf dessen Grundlage wir Angebote und Themen im Kitalltag planen. Die Auswahl der Methoden wird vom Team regelmäßig evaluiert und den Bedürfnissen der betreuten Kinder entsprechend ausgewählt.

5.6.1. Methodisches Beispiel für Kinder unter drei Jahren:

- *Entwicklungsschnecke für Kinder unter drei Jahren*
Die Entwicklungsschnecke legt ihren Fokus auf sechs Bereiche und dient den pädagogischen Mitarbeiter:innen als Grundlage für Gespräche mit Eltern und Fachstellen. Anhand dieses Beobachtungsinstrumentes kann die Entwicklung des Kindes ressourcenorientiert und leicht verständlich veranschaulicht werden. Die sechs Bereiche sind:
 - Spielen
 - Sprechen, Hören, Sehen
 - Denken
 - Bewegung
 - Lebenspraxis
 - Soziales Miteinander/Emotionalität
- *BaSik Sprachbeobachtungsbogen für Kinder unter drei Jahren* (siehe 5.6.11.Kommunikation und Sprache)

5.6.2. Methodisches Beispiel für Kinder über drei Jahren:

- *Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter*
Der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter ermöglicht den pädagogischen Mitarbeiter:innen eine fachliche und unkomplizierte Dokumentation des Entwicklungsfortschrittes der Kinder. Er ist in fünf Bereiche unterteilt und bietet eine Grundlage für Gespräche mit Erziehungsberechtigten und Fachstellen. Er wird von den pädagogischen Mitarbeiter:innen halbjährlich und kontinuierlich bis zum Kindergartenaustritt ausgefüllt. Die Bereiche sind:
 - Sprache
 - Kognitive Entwicklung
 - Soziale Kompetenz
 - Feinmotorik
 - Grobmotorik
- *BaSik für Kinder über drei Jahre* (siehe 5.6.11.Kommunikation und Sprache)

5.6.3. Alltagsbeobachtungen

Wir beobachten die Kinder gezielt in Alltagssituationen und dokumentieren dies schriftlich. Gerade in den Freispielphasen, die in der Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert einnehmen, bieten sich den Kindern vielfältige Lernchancen. Die Kinder sind in diesen Phasen hochmotiviert und handeln aus intrinsischen Motiven. Diese aktiven und autonomen



Lernprozesse zu dokumentieren und darauf unsere pädagogische Arbeit aufzubauen, sehen wir als Chance unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich zu hinterfragen und qualitativ zu verbessern. Die Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter:innen werden in den Bildungsdokumentationen der Kinder gesammelt und in regelmäßigen Klein – und Gesamtteamsitzungen besprochen und evaluiert.

5.6.4. Eingewöhnung und Aufnahme

Um einen für Kinder und Erziehungsberechtigten gleichermaßen erfolgreichen und positiv erlebten Start in die neue Lebensphase zu ermöglichen, sind die Eingewöhnung und das Aufnahmeverfahren von besonderer Bedeutung. Jedes Kind wird individuell eingewöhnt.

In unserer Einrichtung ist das Kind der Akteur seiner Eingewöhnung. Sollte ein Kind mehr Zeit brauchen um sich von den Erziehungsberechtigten zu lösen, erhält es diese. Kinder, die sich leichter von ihren Erziehungsberechtigten trennen können, haben somit eine kurze Eingewöhnungsphase. Hierin liegt die Basis sowohl für das dauerhafte Wohlbefinden der Kinder, als auch für den Erfolg unserer pädagogischen Arbeit.

In der Eingewöhnungsphase sammeln die Kinder neue soziale, emotionale und kognitive Erfahrungen. Diese beinhalten einen neuen Tagesablauf, viele neue Menschen und Räume, neue Spielmöglichkeiten und Materialien sowie Regeln. Auf Grund der Individualität eines jeden Kindes wird von uns in dieser Phase viel Zeit, Geduld, Verständnis und eine besondere Aufmerksamkeit erbracht.

In der Eingewöhnungsphase stellen wir folgende Punkte in den Vordergrund unserer Arbeit:

- Beachtung der aktuellen Familiensituation und Lebensumstände
- Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes der Kinder
- Schnuppertage zum Kennenlernen

Wir achten darauf - wenn möglich - dass die Gruppen ausgewogen zusammengesetzt werden, damit die Kinder weder unterfordert noch überfordert werden.

5.6.5. Morgenkreise

Ein wichtiges Ritual in unserer Arbeit sind die täglich stattfindenden Morgenkreise. Diese werden in der Regel gruppenintern durchgeführt. Einmal wöchentlich und zu besonderen Anlässen finden gemeinsame Morgenkreise aller Gruppen in der Turnhalle statt. Die Morgenkreise bieten den Kindern Sicherheit im Tagesablauf und läuten den Start in den Kita-Tag ein. Die Kinder erleben ein Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit und lernen, sich in eine größere Gruppe zu integrieren. Jeder Morgenkreis beginnt mit einem festen Anfangs- und endet mit einem Schlussritual. Die Spiele und Angebote des Morgenkreises werden aktiv von den Kindern mitgestaltet und basieren auf ihren Interessen und Fähigkeiten.



5.6.6. Regeln

Um den Interessen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ein partnerschaftliches Miteinander zu schaffen, gehören Regeln zur pädagogischen Arbeit. Die Regeln gibt es aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit, Partizipation, Lernen, Wertvorstellung und um den Tagesablauf zu strukturieren. Regeln und Rituale geben sowohl sichere Orientierung, als auch Halt. Einige Richtlinien sind verbindlich, z.B. „wir gehen gewaltfrei miteinander um“.

Zudem gibt es Regeln, die situationsabhängig und altersentsprechend von den Kindern selbständig aufgestellt werden, z. B. einigen sich die Kinder auf eine bestimmte Zahl von Mitspielern innerhalb eines Spielbereiches.

Darüber hinaus können im Rahmen der Selbständigkeitserziehung Regeln individuell in Abhängigkeit von Alter, Tagesform und Verhalten der Kinder abgewandelt werden.

5.6.7. Freispiel

Die Freispielzeit ist ein wichtiges Element im Kindertagesstätten Alltag. Das Kind entscheidet in den Freispielphasen - selbstinitiierte Lernprozesse -, je nach seinen Interessen und Bedürfnissen

- was
- wann und wie lange
- wo
- wie
- und mit wem es spielt.

Die Zeit für das Freispiel wird im Alltag durch die pädagogischen Mitarbeiter:innen ermöglicht und bildet auf Grund seiner enormen Bedeutung den Grundstein der Bildungsarbeit in unserer Kindertagesstätte. Im freien Spiel werden Normen und Strategien des Zusammenlebens durch die Kinderausprobiert, Konkurrenz und Streit, Solidarität und Kooperation sowie Integration und Ausgrenzung werden erfahren. Kinder entdecken die Welt jeden Tag aufs Neue, mit alle ihren Reizen, Wundern und Gefahren.

Freispiel bezeichnet eine bestimmte Zeitdauer in der Kita, während der sich die Kinder nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen entscheiden, was, wo, mit wem und wie lange sie womit spielen wollen. Dies schließt auch ganz bewusst das „Nichts tun“ mit ein. Im Freispiel lernen die Kinder sich selbst zu beschäftigen, sich dabei für eine Tätigkeit zu entscheiden und werden so selbstständiger. Sie nehmen dabei ihre eigenen Bedürfnisse wahr, passen diese an die Bedürfnisse anderer an, knüpfen Kontakte und entwickeln Freundschaften. Die Kinder lernen, Konflikte selbstständig zu lösen, Kompromisse einzugehen, Regeln und Grenzen zu akzeptieren. Das Freispiel findet in unserer Kita in einer vorbereiteten Umgebung statt. Dabei achten wir darauf, den Kindern verschiedene Anregungen, je nach ihrer aktuellen Interessenlage und angelehnt an die unterschiedlichen Bildungsbereichen zu bieten.



Kinder lernen sich und ihre (soziale) Umwelt durch das Spielen kennen. Sie beobachten, imitieren, erproben und experimentieren und lernen so, ohne dass ihnen dieser Prozess bewusst ist. Die neurowissenschaftliche Forschung belegt, dass jede Lernerfahrung mit Gefühlen verknüpft ist. Dies bedeutet, wir können nur etwas lernen, wenn die sogenannten emotionalen Zentren im Gehirn aktiviert werden. Diese Zentren schütten neuroplastische Stoffe aus, sodass Gelerntes auch im Gehirn verankert werden kann. Daraus kann man schließen, dass das Spiel eine sehr nachhaltige Lernform darstellt, da beim Spiel eine emotionale Aktivierung vorausgesetzt wird (vgl. Hüther 2010). Das (freie) Spiel nimmt somit in unserer Kita einen zentralen Stellenwert ein.

5.6.8 Schlaf- und Ruhephase

Für Kinder, die schlafen möchten, stehen nach dem Mittagessen personalisierte Kuschelbetten (U3) bzw. Matratzen (Ü3) bereit. Die Räume sind abgedunkelt und durch verschiedene Lichtkörper beleuchtet, die auf die Situation und die Kinder angepasst werden. Die individuellen Ruhe – und Schlafrituale sind den pädagogischen Mitarbeiter:innen durch den intensiven Austausch mit dem Elternhaus bekannt und werden nach Möglichkeit auch in der Einrichtung fortgesetzt (Kuscheltier, Körperkontakt, etc).

Für Kinder, die mittags nicht schlafen möchten besteht nach dem Essen die Möglichkeit für eine Zeit der Ruhe und Regeneration. Diese wird situationsabhängig und gemeinsam mit den Kindern gestaltet. Ihnen stehen während dessen verschiedene Angebote zur Verfügung, die sie nutzen können. Es wird beispielsweise eine Geschichte vorgelesen, ein Hörspiel im Nebenraum angehört, geknetet oder gemalt.

5.6.9 Projekte und AGs

Im Laufe eines Kindergartenjahres werden unterschiedliche Themen in Form von gruppeninternen und/oder gruppenübergreifenden Projekten bearbeitet. Durch die Erweiterung des Umfeldes bedeutet die Projektarbeit eine ganzheitliche Wissensvermittlung und entspricht dem Anliegen des Bildungsauftrages. Teil des Projektes ist neben dem Prozess selbst, die abschließende Präsentation der Ergebnisse.

AGs sind Arbeitsgemeinschaften, an denen die Kinder, je nach ihren persönlichen Interessen, auf freiwilliger Basis teilnehmen und in denen sie an die unterschiedlichsten Lebensbereiche herangeführt werden. In den AGs werden Schwächen abgebaut und die Stärken einzelner Kinder, ebenso wie die Gemeinschaft untereinander, gefördert. Abhängig vom Angebot und dessen Ergebnis, gibt es offene und geschlossene AGs, die zu festen Zeitpunkten und Wochentagen stattfinden.



Durch das gruppenübergreifende Angebot ist die Begegnung vielschichtiger Kulturen und Altersstufen möglich. In den AG-Stunden lernen die Kinder, kurzfristige Ziele zu verfolgen. AGs können nach Bedarf auch an ein Projekt angegliedert werden.

5.6.10 Bildungspädagogische Arbeit

Lernen ist der dauerhafte Erwerb einer neuen oder Veränderung einer schon vorhandenen Fähigkeit, Fertigkeit oder Einstellung. Lernen kann jeder Mensch nur selbst.

Bildung ist mehr als Lernen. Bildung beschreibt eine gewisse Qualität von Lernprozessen - nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten - ein Lernen mit allen Sinnen, bei dem die ganze Breite der Selbstbildungspotentiale der Kinder zum Tragen kommt.

Unsere Aufgabe besteht daher in der Begleitung, Förderung und Herausforderung der Kinder insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen.

Auf diese Weise ermöglichen wir den Kindern eine Vielzahl an gemeinsamen Lernprozessen: Unsicherheiten abbauen, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft, Rücksichtnahme, Entwicklung von Selbständigkeit, Kennenlernen der eigenen Grenzen, Selbstbehauptung und Disziplin, Einordnungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Übernahme von Verantwortung für sich, das Spielmaterial und schließlich auch für andere Kinder.

5.6.11 Kommunikation und Sprache

Der Einsatz verbaler und nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten ist ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Sprache entwickelt sich auf der Grundlage wechselseitiger Beeinflussung von Bewegungserfahrungen, Sinneserfahrungen, kognitiven und sozial-emotionalen Prozessen.

Die körperliche und geistige Entwicklung und die Bildung eines Kindes lassen sich nicht von Sprache trennen, da diese ein wichtiges Werkzeug ist, um Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen. Sprache wird nicht nur benutzt, um eigene Emotionen, Gedanken, Pläne und Wünsche auszudrücken, sondern auch, um andere Menschen verstehen zu können und damit Beziehungsstrukturen zu bilden. Daher wird Sprache in jeglichen Alltagssituationen erprobt, erforscht und gefördert.

Einige wichtige Ziele im Sprachbereich sind: Dinge und Sachverhalte benennen zu können, Gefühle auszudrücken, Freude am Sprechen und Erzählen zu entdecken, verbale Aufgabenstellungen zu verstehen und umzusetzen und zuhören zu können.

Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf werden in Kooperation mit einer Frühförderstelle spezielle Förderangebote eingeleitet.

Als Beobachtungsinstrument verwenden wir in allen Gruppenformen den Sprachbeobachtungsbogen BaSik. Mit diesen Bögen begleiten wir die kindliche Sprachentwicklung ab dem ersten Lebensjahr. Wir sehen das Kind als ein Wesen, welches von



Geburt an eigene Entwicklungsschritte initiiert und sich seine Umwelt aktiv aneignet. Durch Sprache kann es sich mitteilen, seine Bedürfnisse äußern und mit seinen Bezugspersonen in Interaktion treten (vgl. Zimmer, 2010). Wir unterstützen die Kinder dabei, in dem wir ihnen Sprachanregungen geben und diese in unsere Alltagsintegrierte Sprachförderung mit einfließen lassen. Wir nutzen Pflege – und Wickelsituationen, die Mahlzeiten und 1:1 Situationen um Sprechreize zu vermitteln. Wir benennen Körperteile und begleiten unsere Handlungen sprachlich. Den Kindern stehen unterschiedlichste Medien, wie z.B. Bilderbücher oder CDs zur Verfügung, zu denen sie jederzeit selbstständig Zugang haben, die aber auch durch die pädagogischen Mitarbeiter:innen gezielt eingesetzt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sehen sich als Sprachvorbilder und setzen Sprache gezielt und bewusst ein. In den täglich stattfindenden Morgenkreisen werden Reim – und Sprechspiele, sowie thematisch passende Lieder eingebaut und den individuellen Fähigkeiten der Kinder angepasst.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses von Sprache greift das Beobachtungsverfahren BaSiK alltägliche Situationen inhaltlich auf und sensibilisiert die pädagogischen Mitarbeiter:innen für den Prozess des Spracherwerbs sowie für die Wahrnehmung alltagsrelevanter kommunikativer Handlungssituationen. Der Fokus ist auf die Ressourcen des Kindes sowie auf seine individuellen Entwicklungsschritte gerichtet, die über einen längeren Zeitraum im Alltag der Kindertageseinrichtungen beobachtet und begleitet werden.

5.6.12 Maxi-Gruppe

Die Förderung von Schulfähigkeit beginnt - ebenso wie die Bildung- nicht erst im letzten Kindergartenjahr. „Bildung beginnt mit der Geburt“ (Zitat Schäfer, 2003). Wir unterstützen die Erziehungsberechtigten ab Kindergartenbeginn in der Förderung und Entwicklung ihrer Kinder. Die Kinder werden sprachlich, emotional, geistig und körperlich auf den Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule vorbereitet. Wichtig ist uns, dass ein Kind nach Möglichkeit vor Schuleintritt über folgende Kompetenzen verfügt:

- Vermitteln von Lernkompetenz (das Lernen lernen, Selbständigkeit, Orientierungs- und Lernfähigkeit)
- Förderung von Sozialkompetenz (Selbstvertrauen und Selbstsicherheit)
- Sprachförderung (sich über Erlebtes und Erfahrenes in vielfältiger Form ausdrücken)
- Logisches, mathematisches sowie räumliches Denken (Zahlenverständnis im Zahlenraum bis 10 sowie geometrische Formen)
- Stärkung der Konzentration und Ausdauer (mehrfach Aufträge erledigen)
- Intensivierung des selbständigen Handelns und der Eigenverantwortlichkeit (zuhören, sich mitteilen, die eigene Meinung vertreten, sich mit anderen Auffassungen auseinandersetzen)
- Abbau von Ängsten/Hemmungen vor dem Schuleintritt (Enttäuschung und Misserfolge verkraften)
- Spezielle Schulung der Fein- und Grobmotorik (Stifthaltung, Kraftdosierung, etc.)



- Verkehrserziehung (geltende Regeln verstehen und situationsangemessen anwenden und ggf. verändern)

In der Maxi-Gruppe werden die Kinder, zusätzlich zu ihrer individuellen Förderung in der Gruppe, zielbewusst in Hinblick auf die Schulreife gefördert. Alle Kinder, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, dürfen teilnehmen. Die Maxi-Gruppe befasst sich mit Kindern der Altersstufe von 5 – 6 Jahren.

In der Regel findet die Maxi-Gruppe einmal wöchentlich (je nach Inhalt vormittags oder nachmittags) statt. Anhand von Aktionen und Exkursionen lernen die Kinder bei altersgerechtem Tempo, miteinander Aufgaben zu lösen, die speziell auf sie, ihren momentanen Entwicklungsstand und ihre speziellen Wünsche zugeschnitten sind.

5.6.13 Gestaltung der Räume

Kinder wollen sich und anderen begegnen, sich selbst und den Raum entdecken und verändern, etwas nach außen sichtbar machen, malen, gestalten, sich bewegen und zur Ruhe kommen. Uns ist es wichtig, innerhalb der Einrichtung eine angenehme, anregungsreiche und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder altersentsprechend entfalten können, in der ihre Selbständigkeit und Eigenaktivität gefördert werden, sie sich in einer Gemeinschaft erleben und ihr Sozialverhalten entsprechende Unterstützung erfährt.

Die übersichtlichen Gruppenräume sind in Funktionsbereiche unterteilt, lassen jedoch bewusst Freiräume zur flexiblen Umgestaltung offen. Rücksichtnahme, Selbstachtung und das Selbstbewusstsein der Kinder werden gestärkt. Bei der Einrichtung unserer Kita legen wir auf folgende Funktionsbereiche wert:

- Bewegung
- Kinderatelier
- Bauen und Konstruieren
- Sprache, Bilderbuchbetrachtung, Erzählen und Musikmachen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Naturforscherraum
- Mahlzeiten
- Schlafen und Ausruhen

Die Erfahrung unterschiedlicher Raumaufteilungen, Ebenen und Bodenbeschaffenheiten ermöglicht vielfältiges Lernen, z.B. mal das Gruppengeschehen aus einer anderen Perspektive zu verfolgen. Durch gesonderte Nebenräume und Teilbereiche, wie Kuschecke, Schlafraum, Lese- und Sitzecke, können sich die Kinder jederzeit zurückziehen.

Die Kinder gestalten die Räume aktiv mit. Die Kita soll kindlichen Spielbedürfnissen Raum geben und die Interessen und Themen der Kinder aufgreifen.



6 Querschnittsaufgaben

6.1 Partizipation

Partizipation ist ein grundlegendes Recht der Menschen und als Auftrag der Tageseinrichtung festgelegt im Sozialgesetzbuch (SGB). Im Wesentlichen geht es darum, Kindern und Eltern die Mitsprache bei Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu verschaffen, die direkten oder auch indirekten Einfluss auf ihre Lebenswelten haben.

Durch frühes Einbeziehen in Entscheidungen entwickeln Kinder Problemlösungsstrategien und üben sich in deren Umgang umso das Gefühl zu entwickeln selbstwirksam zu sein. Durch die Übernahme von kleinen Verantwortlichkeiten und Aufgaben und deren erfolgreiche Bewältigung entwickeln sie Vertrauen in eigene Fähigkeiten, lernen eigenverantwortliches Handeln und erhalten Respekt von anderen Personen.

Partizipation ermöglicht Kindern:

- Mitbestimmung und Mitverantwortung zu erlernen und zu tragen
- die Auswirkungen ihres Engagements zu sehen, nachzuvollziehen und sich damit identifizieren zu können.
- gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Entscheidungen und Lösungen für Probleme zu finden

Wir legen besonderes Augenmerk auf die Motivation der Kinder und auf die Auswahl der Methoden der Beteiligung. Partizipation soll Spaß machen, da sie sonst schnell ihre Anziehungskraft verliert. In unserer Einrichtung sind unterschiedliche Formen der Partizipation vorhanden, z.B.: Teilhabe an einfachen dialogischen Gesprächssituationen (Spiel- und Gesprächskreisen), spontane Gesprächsrunden, Bewältigung von Konfliktsituationen, Wahl des Elternrates, Freispiel, Elternversammlungen etc..

Voraussetzung für eine erfolgreiche Partizipation ist, dass die Erwachsenen die Äußerungen aller Kinder wertschätzend beachten, sie ernst nehmen und sie auf der Suche nach eigenen Lösungen unterstützen. Kinder erhalten so die Chance, sich zu starken individuellen Persönlichkeiten, engagierten und kritischen Bürgern/innen in einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln.

6.1.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit zu jeder Zeit ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Beschwerden zu äußern. Sie nutzen je nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen unterschiedliche Formen der Beschwerde z.B.: Nonverbale-, Ermöglichungs-, Verhinderungs-, Indirekte- sowie Einzelbeschwerde.

Kinder können und dürfen sich an einen ihnen vertrauten Mitarbeiter wenden. Im morgendlichen Sing- und Gesprächskreis haben die Kinder z.B. die Möglichkeit sich und ihre Beschwerde vorzubringen. Ebenso können sie im persönlichen Gespräch ihre Anliegen



formulieren. Hier werden alle Kinder ernst genommen und unterstützt, das Vorgebrachte umzusetzen.

Die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein werden damit gestärkt. Kommunikationsfähigkeit und Vertrauen wird gefördert, Achtung vor dem Anderen und Wertschätzung erlernt.

6.1.2 Beschwerdemanagement Eltern

Die Familien haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf mit Anregungen, Ideen und Beschwerden an die pädagogischen Mitarbeiter:innen und/oder die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie werden auch über die Möglichkeit in Kenntnis gesetzt, sich mit den Elternvertreter:innen und dem Träger in Verbindung zu setzen.

Uns ist es wichtig auf Eltern zuzugehen, wenn wir bemerken, dass sie unzufrieden sind und das Gespräch mit ihnen zu suchen. Dabei nehmen wir Beschwerden von Eltern ernst und sind offen für Kritik und Anregungen. Mögliche Formen des Gespräches sind Tür – und Angelgespräche (für kurze Anfragen oder Wünsche) oder terminierte Elterngespräche für längere Gespräche. Die Eltern sind für uns Erziehungspartner. Wir sehen sie als Experten für die Erziehung ihrer Kinder.

Beschwerdegespräche finden grundsätzlich in einem geschützten Rahmen statt und unterliegen ggf. der Schweigepflicht.

6.2 Inklusiven Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf ist in den Kindertageseinrichtungen des ASB RV Münsterlands e.V. gelebter Alltag. Die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind eine Bereicherung für das Gruppenleben und bieten allen Beteiligten ein breites Lernspektrum. Durch das Zusammenleben der Kinder werden soziale Verhaltensweisen, wie Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortung besonders unterstützt. Kinder machen früh die Erfahrung, dass ein Anderssein nicht ein besser oder schlechter bedeutet, sondern mit Individualität und Persönlichkeit einhergeht. Unsere Arbeit wird unterstützt von einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Frühförderstellen und Behörden.

Die inklusiven Gruppen bieten eine anregungsreiche Atmosphäre: Die Kinder lernen voneinander wodurch Eigenaktivität, Selbstständigkeit und Sprache angeregt werden. Im gemeinsamen Spiel können Fertigkeiten und Fähigkeiten durch gegenseitige Unterstützung erprobt und vertieft werden.

Alle Kinder können leichter ihren Platz in der Kindergemeinschaft finden und ihr Selbstwertgefühl stärken. Die Kinder lernen Kompromisse einzugehen und kommunikative Mittel einzusetzen, damit ein gemeinsames Spiel möglich ist.



Ziel der inklusiven Arbeit ist es daher, ein Förderangebot zu gestalten, dass Potentiale weckt und Entwicklungsprozesse anbahnt und zulässt. Unsere Gruppen sind umfassende Lernsituation für Kinder, ein Lebens- und Erfahrungsraum, der kein Kind ausschließt. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahrgenommen und respektiert.

6.2.1 Methoden

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung:

Inklusion bezieht alle Kinder mit ein – nicht nur jene mit Einschränkungen. Sie erfolgt in unserer Kindertagesstätte im Sinne von „inklusive Erziehung“. Wir möchten die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch gemeinsame Aktivitäten mit den anderen Kindern der Gruppe integrieren und sie nur in Ausnahmesituationen, exklusiv, außerhalb der Gruppe, fördern. So unterstützen wir ein gegenseitiges Lernen und fördern soziale Kontakte, in denen die Kinder voneinander profitieren. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen sind Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, inklusive Prozesse in der Kindertageseinrichtung zu gestalten. Ihre Haltung, ihre Interventionen im Gruppenalltag und ihre Kenntnisse sind entscheidend für die Umsetzung von Inklusion. Durch die Strukturierung des Gruppenalltags und die Gestaltung der Lernumgebung schaffen sie die Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse. Die Realisierung von Inklusion kann nur im Team gelingen. Pädagogische Mitarbeiter:innen benötigen somit in besonderer Weise die Kompetenz, mit anderen Beteiligten zu kooperieren und zu reflektieren.

Elternarbeit:

Eltern werden von Anfang an in die Überprüfung eines möglichen Förderbedarfs ihres Kindes miteinbezogen und sind Experten ihrer Kinder. Wenn gewünscht, begleiten wir die Familien während der kompletten Zeit der Antragstellung z.B. zu Ärzten, Beratungsstellen etc. und beziehen sie in die Entwicklung eines Förderplans mit ein.

Durch einen intensiven Austausch und guten Informationsfluss mit der Familie, durch häufige Elterngespräche und bei Bedarf Begleitung bei Gesprächen mit anderen Fachstellen möchten wir den Eltern Ängste nehmen und ihnen helfen, mit der Besonderheit ihres Kindes offen umzugehen.

Teamarbeit:

Eine Inklusionskraft stellt für das Kind einen Förderplan auf und dokumentiert ihre Arbeit und die Entwicklung des Kindes fortlaufend. Sie bezieht Informationen der Eltern und Fachstellen (Therapeuten, Kinderarzt/Kinderärztin, Frühförderstelle) mit ein und befindet sich mit diesen in einem regelmäßigen Austausch.

Zweimal im Jahr, sowie nach Bedarf, wird der Förderplan mit dem Gruppenteam reflektiert und fortgeschrieben. Regelmäßig berichtet die Inklusionsfachkraft im Gesamtteam über ihre Arbeit und erarbeitet mit dem Team passende Rahmenstrukturen und Angebote. Die inklusive Haltung wird von allen Teammitgliedern gelebt und findet im Kitaalltag statt. Die



Inklusionskraft gestaltet gemeinsam mit den Team situations- und bedürfnisorientiert Angebote, an denen alle Kinder teilhaben können.

6.3 Interkulturelle Orientierung

Die Kindertagesstätte versteht sich als Begegnungsstätte zur Auseinandersetzung und Integration unterschiedlicher Kulturen und sozialer Gefüge.

Da verschiedene Nationalitäten in den Stadtteilen zusammenleben, ist im Kontext der Chancengleichung der betreuten Kinder die Sensibilisierung für eigene und fremdländische Kulturen unausweichlich. Wir legen den Grundstein für ein demokratisches Zusammenleben und wecken die Neugier Einblick in verschiedene Kulturen zu nehmen. Verständnisvolles und friedliches Miteinander begünstigt die Entwicklung zum weltoffenen toleranten Menschen.

Ausgehend von unserer Leitorientierung versteht sich die Umsetzung der genannten Ziele zunächst als Haltung aller am Erziehung-Bildung-und Betreuungsprozess Beteiligten.

Daraus leitet sich die Kontinuität in der Auseinandersetzung ab, lässt aber auch genügend Raum aktuelle Anlässe, Feste und Feiern im Jahreskreis zum interkulturellen pädagogischen Programm zu erklären. Beteiligung an dem gesamten Prozess erwarten wir von allen pädagogischen Mitarbeiter:innen wünschen uns diese aber auch von den Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten aus den Gemeinden.

7 Gesundheitsförderung

7.1 Bewegung

Es liegt in der Natur eines jeden Kindes sich zu bewegen. Wir bieten den Kinder Raum und Zeit sich selbst darin zu fördern was ihnen zurzeit Spaß bereitet. Spezielle Möbel unterstützen die Lernprozesse der Kinder und steigern ihre Bewegungsfreude. Durch altersentsprechendes Spielmaterial, angeleitete Bewegungseinheiten, Sing- und Bewegungsspiele fordern wir die Kinder spielerisch dazu auf ihre bereits erlernten Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern.

Für die Kinder unter drei Jahren stellen wir in ihrem Gruppenraum einen großen Bewegungsbereich zur Verfügung. Dort können sie sich ausprobieren und ihre motorischen Fähigkeiten schulen. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen verändern die Bewegungsanreize im Raum basierend auf ihren alltäglichen Beobachtungen und dokumentieren die motorische Entwicklung der Kinder. Darüber hinaus bieten wir allen Kindern regelmäßig die Möglichkeit die Turnhalle als Bewegungsbaustelle oder für Bewegungsspiele zu nutzen. Ebenfalls bietet das Außengelände eine Vielzahl von Bewegungsanreizen und kann von den Kindern bei jedem Wetter genutzt werden.



7.2 Ernährung

In der Einrichtung werden ausgewogene und gesunde Mahlzeiten, entsprechend der Empfehlungen der DGE angeboten. Dies beinhaltet vor allem, regionale und saisonale Lebensmittel, sowie ein vielfältiges Angebot hauptsächlich pflanzlicher Lebensmittel anzubieten. Eltern haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Ernährungsformen zu wählen (z.B. Vollwert, vegetarisch). Generell wird auf die Zubereitung von Schweinefleisch verzichtet.

Die meisten Kinder unserer Einrichtung verbringen einen Großteil des Tages in der Kindertagesstätte. Montag bis Freitag werden mit Frühstück, Mittagessen und dem Nachmittag-Snack drei Mahlzeiten gereicht. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in der Gemeinschaft mit den Kindern und uns.

Daraus leitet sich eine besondere Verantwortung ab. Bei allen Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass die Kinder Achtung vor Lebensmitteln bekommen. Wir bieten eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung, welche die Entwicklung, Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt. Unter Berücksichtigung der Vorlieben und Abneigungen der Kinder und den Ansprüchen der Erziehungsberechtigten, sorgen wir im ständigen Team-Dialog für eine abwechslungsreiche Ernährung angelehnt an die Anforderungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.).

Von allen Gruppen werden Projekte zum Thema „Ernährung“ (z.B. Kochen, Lebensmittelkunde, nachhaltige Entwicklung, Ressourcenschonung, Vermeidung von Plastikmüll, saisonale Themen zu Gemüsesorten...) durchgeführt. Bei der Gestaltung der Mahlzeiten ergibt es sich gelegentlich, dass die Kinder einbezogen werden. So wird elementares Erleben ermöglicht um die Nahrungsmittel in unverarbeiteter Form kennen zu lernen. Es ist uns wichtig, dass man nicht nur zu Tisch geht, um etwas zu essen, sondern auch, um sich anderen mitzuteilen und Gemeinschaft zu erleben. Gemeinsame Mahlzeiten erfordern zudem Rücksichtnahme auf andere und die Einhaltung von Regeln.

Alle unsere Kitas werden mit Essen aus unserer eigenen Zentralküche versorgt. Um eine sensorische und ernährungsphysiologische Qualität des Essens sicherzustellen, achten wir ganz besonders auf die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter. So ist der Küchenleiter ein erfahrener Küchenmeister und Ausbilder. Zudem wird die neue Zentralküche ergänzend hierzu von einer Ökotrophologin hinsichtlich innovativer, gesunder und zeitgemäßer Ernährung für Kinder begleitet.

Für Kinder, Eltern, pädagogische und hauswirtschaftliche Kräfte beabsichtigen wir mittelfristig eine „Akademie für gesunde Kinderernährung“ aufzubauen. Hier sollen in Zukunft Kurse und Seminare zum großen Themenfeld Ernährung angeboten werden.



7.3 Hygiene

Alle Maßnahmen, die der Gesundheit von Kindern, Erziehungsberechtigten, Besuchern und Mitarbeiter:innen sowie der Prävention von Erkrankungen dienen, werden unter dem Begriff „Hygiene“ verstanden. Grundlegende Ziele der Einrichtung sind:

- Technische und bauliche Anforderungen bezüglich der allgemeinen Hygienevorschriften öffentlicher Einrichtungen werden erfüllt
- Allgemeine Hygienevorschriften sind den Mitarbeiter:innen bekannt und werden zur bestmöglichen Vorsorge beachtet
- Mögliche Gefahrenquellen und deren gesundheitlichen Auswirkungen werden den Kindern vermittelt.

Bei der Aufnahme in unsere Einrichtung ist eine Eingangsuntersuchung und eine Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommision ausreichenden Impfschutz für alle Kinder durch einen Arzt erforderlich. Mit den Kindern werden allgemeine Maßnahmen hygienischer Vorsorge erarbeitet, wie z. B. Händewaschen nach dem Aufsuchen der Toilette. Bei meldepflichtigen Krankheiten wird das Gesundheitsamt von uns informiert. Erkrankte Kinder können unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung eine Ansteckung anderer ausgeschlossen wird.

Die Mitarbeiter:innen werden wiederkehrend über Hygienevorschriften und Hygienemaßnahmen belehrt. Regelmäßige Begehungen stellen sicher, dass technische und bauliche Einrichtungen den hygienischen Anforderungen entsprechen. Alle Mitarbeiter:innen wissen um die Bedeutung von möglichen und sinnvollen Vorsorgemaßnahmen, um gesundheitliche Schäden bzw. eine mögliche Ausbreitung zu verhindern.

7.4 Prävention und Sicherheit

Sicherheit umfasst alle Vorsorgemaßnahmen, die dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung dienen. Wir lassen uns von den grundlegenden Zielen leiten:

- Kinder, Mitarbeiter:innen, Erziehungsberechtigte und Besucher vor Verletzungen zu bewahren
- Potentielle Gefahrenquellen vorausschauend zu erkennen und rechtzeitig zu beheben
- Bestmögliche Hilfestellung bei Unfällen zu bieten und durch gezielte Maßnahmen zur Abhilfe eine Wiederholungsgefahr zu vermeiden

Bei der Aufnahme der Kinder wird zwischen der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten vereinbart, wer befugt ist das Kind abzuholen.

In der Bring- und Abholsituation wird durch verlässliche Regelungen eine sichere Übergabe des Kindes gewährleistet.



Die Erzieher/innen stellen im gesamten Tagesablauf die notwendige Aufsichtspflicht sicher. Eine regelmäßige Gebäude- und Außengeländebegehung findet mit und ohne die Sicherheitskraft der Einrichtung statt. Die dabei festgestellten Sicherheitsmängel werden umgehend behoben. Die Sicherheitskraft besucht entsprechende Seminare und leitet Vorgaben an das Team weiter.

Die Kinder werden regelmäßig wiederkehrend über mögliche Gefahrenquellen im Haus und im Garten informiert. Gemeinsam mit den Kindern werden Verhaltensregeln für potentiell gefährliche Bereiche erarbeitet.

Für die Kinder frei verfügbare Materialien werden so untergebracht, dass für die Kinder kein Sicherheitsrisiko entsteht.

Im Bereich der Ersten Hilfe nimmt das Personal regelmäßig an entsprechenden Schulungen teil. Neue Mitarbeiter/innen werden im Hinblick auf Sicherheits-, Gesundheits- und Notfallmaßnahmen eingearbeitet.

Gemeinsam achten alle Mitarbeiter/innen darauf, dass sich sämtliche Personen, die unsere Einrichtung betreten, auch gefahrlos in ihr bewegen können.

8 Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Definition:

Das Gesetz besagt, dass Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Laut Definition (BGB § 1666) wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl beeinträchtigt oder bedroht ist. Sowohl Eltern als auch Erziehungsberechtigte sind in der Pflicht, dieses Kindeswohl zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es dem Kind gut geht.

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiter:innen sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet. Nach diesem Gesetz verpflichten sich alle Personen die mit Kindern arbeiten das Kindeswohl jedes einzelnen Kindes besonders im Blick zu haben. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen befinden sich im engen Kontakt zu den Familien der Kinder und streben ab der Eingewöhnungsphase eine professionelle Erziehungspartnerschaft zu den Eltern an. Gleichzeitig werden die Kinder genau beobachtet und ihre Entwicklung in den Bildungsdokumentationen festgehalten. Verhält ein Kind sich anders als sonst z. B. nässt es häufig wieder ein oder wirkt in seinem Wesen verändert könnten dies Anzeichen dafür sein, dass im



häuslichen Umfeld eine Veränderung stattgefunden hat. Natürlich ist so eine Veränderung nicht immer auf eine drohende Kindeswohlgefährdung zurückzuführen. Nach einer kollegialen Beratung im Team werden die weiteren Schritte erwogen und ggfs. externe Fachstellen oder eine insoweit erfahrene Pädagogische Mitarbeiter:in hinzugezogen. Wir sind daran interessiert gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden, die dem Kind hilft. Aus diesem Grund ist uns eine vertrauensvolle und anerkennende Elternarbeit sehr wichtig. Oft können durch Gespräche und ein vertrauensvolles Miteinander Überforderungen erkannt und Hilfe angeboten werden.



8.1 Systematische Darstellung des Verfahrensablaufs

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
MA	Anlage 1: Beobachtungsbogen	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: Dokumentation
MA	Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2: Information an Leitung und Team	Anlage 2: Beratungsplan
L		<p>Ist professionelle Hilfe nötig?</p> <p>nein ▶ Weitere Beobachtung</p>	= Zusammenfassung
L		Schritt 3: Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Anlage 3: Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	
L		<p>Sofortiges Handeln</p> <p>ja ▶ Sofortige Einschaltung des ASD und Information an Eltern</p>	Dringend: dokumentieren
MA/L/FK		<p>nein</p> <p>Gesprächsvorbereitung Elterngespräch</p> <p>1</p>	

Legende:

MA: Mitarbeiter/-in

L: Leitung

FK: Fachkraft nach § 8a



Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
L		<p>1</p> <p>Schritt 5: Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</p>	Anlage 3: Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L		<p>Schritt 6: Aufstellen eines Beratungs-/Hilfplans = Zielvereinbarung</p>	Anlage 3: Hilfplan mit Zielvereinbarung, Zeitplan, Unterschriften
L	Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	<p>Schritt 7: Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht?</p> <p>ja ▶ Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung</p> <p>nein</p>	Anlage 3: Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L	Alle Dokumente	<p>Schritt 8: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen</p>	Protokoll und Beschluss
L		<p>Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Fachkraft nach § 8a</p>	Protokoll
L		<p>Schritt 9: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten und Hinweis auf sinnvolle/ notwendige Einschaltung des ASD</p>	Anlage 3: Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung
MA		<p>Verbesserung der Situation</p> <p>ja ▶ Weitere Beobachtung und Hilfeangebot(e)</p> <p>nein</p>	
L	Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	<p>Schritt 10: Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten</p>	

Quelle: Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen, S.44 -45, Paritätischer Hamburg



9 Sexualpädagogik, präventives sexualpädagogisches Konzept

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schreibt: „Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich – seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

Um dieser Aussage gerecht zu werden, ist uns in unserer Kindertagesstätte wichtig, einen einheitlichen und professionellen Umgang mit der kindlichen Sexualität zu schaffen. Dieser soll Kindern, Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Mitarbeiter:innen Orientierung und Sicherheit geben. Wir sind in unserem Team in einem kontinuierlichen Austausch zu dem Thema und unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen bilden sich regelmäßig fort. Die kindliche Sexualität ist nicht mit der eines Erwachsenen zu vergleichen. Kindliche Sexualität ist ganzheitlich und wird mit allen Sinnen ausgelebt. Sie ist auf sich selbst und nicht auf andere bezogen, an erster Stelle steht der Wunsch nach positiven Empfindungen wie Geborgenheit, Ruhe und ein sich selbst wahrnehmen. So wie wir die Kinder in den Entwicklungsbereichen Sprache, Motorik, soziale Kompetenzen usw. fördern und fordern, gehören für uns auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der eigenen Sexualität zum pädagogischen Grundverständnis. Konkret bedeutet dies, dass wir die sexuellen Lernprozesse der Kinder nicht tabuisieren oder verbieten und darauf achten, dass sich die Kinder entfalten können ohne Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene zu erleben. Hierzu haben wir im Team folgende Regeln und Grundhaltungen entwickelt:

- Sexualität wird als menschliches und somit auch kindliches Grundbedürfnis wahrgenommen und weder tabuisiert, noch verboten. Hierzu reflektieren wir unsere Haltung zu diesem Thema und setzen uns mit unseren eigenen Schamgrenzen und Erfahrungen auseinander
- Wir stärken die Kinder, in dem wir eine Atmosphäre schaffen, in der sie über ihre eigenen Gefühle schamlos sprechen können und ein Vertrauen zu uns aufbauen können
- In unserer täglichen Arbeit vermitteln wir den Kindern die Kompetenzen, die sie benötigen, um Gefühle ausdrücken zu können. Wir spiegeln Gefühle und benennen die Körperteile, auch die der Intimregion (z.B. beim Wickeln)
- die Kinder werden gehört und in ihren Gefühlen ernst genommen. Es ist ok „nein“ zu sagen, auch zu Erwachsenen
- Die Kinder dürfen entscheiden, von wem sie zum Wickeln oder auf die Toilette begleitet werden. Alle Pflegetätigkeiten werden sensibel und verantwortungsbewusst wahrgenommen. Hierzu gehört auch das Naseputzen, welches angekündigt und behutsam vorgenommen wird
- Körperberührungen sind für die Bindung und die Entwicklung der Kinder wichtig und notwendig. Diese werden von uns nicht willkürlich, sondern gezielt und vom Kind initiiert ausgeführt. Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab (z.B. Küssen) und fragen ob ein Kind die Nähe zulassen möchte



- Wir nennen die Kinder bei ihren Vornamen
- Für uns stehen die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund, nicht die der Erwachsenen (z.B. nach Nähe)
- Das Erkunden des eigenen Körpers soll in einem geschützten Rahmen stattfinden und nicht zum Beispiel im Morgenkreis. Dies wird mit den Kindern einfühlsam und vertraulich besprochen

10 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Die Familien und wir gehen eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehung zugunsten der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder ein. Diese Beziehung umfasst die Ergänzung und Unterstützung des Kindes und dessen sozialen Netzwerkes durch Information und Beratung der Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten sind hauptverantwortlich für die Erziehung des Kindes. Die Begegnung und Zusammenarbeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die Einrichtungen sind Orte für das Entstehen sozialer Kontakte und bieten den Erziehungsberechtigten pädagogische Unterstützung durch Elternabende, Gesprächskreise, Vorträge und Beratung an.

Dabei begreifen wir die Kindertagesstätte als familienergänzende und –unterstützende Einrichtung, die die individuellen Bedürfnisse der einzelnen wahrnimmt. Grundlagen der erziehungspartnerschaftlichen Zusammenarbeit sind dabei gegenseitige Wertschätzung sowie die Transparenz der pädagogischen Arbeit.

Elternarbeit umfasst verschiedene Aspekte:

- Wochenrückblicke, Fotoaushänge
- Entwicklungsgespräche, Bildungsdokumentation, auch Tür- und Angelgespräche
- Elternabende/Elternnachmittage mit pädagogischen Angeboten
- Hospitationen
- Fragebogen einmal jährlich – Betreuungszeiten, Betreuungsangebot, Wünsche, Anregungen
- Elternbeirat
- Vermittlung zu Beratungsstellen

11 Sozialraumorientierung und Kooperationspartner

11.1 Sozialraum

Im Hinblick auf die Umsetzung unserer konzeptionellen Ziele ist die intensive Einbeziehung der relevanten sozialräumlichen Akteure und Institutionen unverzichtbar. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe hilft uns die im kommunalen Umfeld bereits vorhandene Vernetzung (**siehe Punkt 3.2.2**).



Dieses Kontaktnetzwerk wird von uns systematisch ausgeweitet; von herausragender Relevanz sind hierbei natürlich der Aufbau und die Vertiefung von Kooperationen mit lokal ansässigen Kitas und Schulen.

Zu diesen Netzwerken gehören in Münster beispielsweise die folgenden Institutionen:

- Beratungsstelle für Entwicklungsfragen "Frühe Hilfen"
- Erziehungsberatungsstelle Kinderhaus EB/ Caritas vor Ort
- Jobcenter Münster
- Jugendamt Münster - Kindertagespflege
- Kinderschutzbund
- IHK Nord-Westfalen
- Klein- und Mittelständische Betriebe und Unternehmen in Münster und im Münsterland
- weiterführende Schulen, Fachhochschule Münster
- u.a.

11.2 Interdisziplinäre und institutionelle Kooperation

Für eine optimale Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern sowie der Unterstützung und Förderung von Familien ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Pädagogischen Mitarbeiter: innen und Institutionen nötig. Kontakt und Austausch mit Pädagogen, Therapeuten, Ärzten, Psychologen sowie einer institutionellen Kooperation von Frühförderstellen und Behörden, Kliniken sowie familienentlastenden sozialen Diensten gehören zu unseren täglichen Aufgaben.

Mit den Lehrern der Grund-, Sonderschulen stehen wir, soweit die Erziehungsberechtigten uns dieses genehmigt haben, im Rahmen der Einschulung in Kontakt.

Besuche in den Schulen und umgekehrt gehören zum Angebot unserer Arbeit. In dem Arbeitskreis (AK) Grundschule und Kita werden Konzeptionen erörtert sowie Übergänge von Kita zur Grundschule und gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Zu den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Regel- und Weiterführenden Schulen pflegen wir im Rahmen der regelmäßigen Praktikantenbetreuung und Praktikantenanleitung einen regen Austausch in Form von Besuchen der Praxisleitertreffen, Praxisbesuchen der Lehrkräfte, Hospitationen der Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen usw..

12 Organisationsstruktur und QM

12.1 Organisationsstruktur

Das zum Einsatz gelangende hauptamtliche Kernpersonal verfügt grundsätzlich über die in der Personalvereinbarung des KiBiz beschriebenen fachlichen Qualifikationen. Wir achten bei der Personalakquise darauf, ein heterogenes Team zusammenzustellen, dass sich in den eigenen Stärken und Interessen ergänzt.



Unsere Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an hausinternen sowie externen Fortbildungen und Schulungen teil. Unser Verband verfügt hier über ein hauseigenes Bildungswerk, das ein Gesamtspektrum von über 250 Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anbietet – zahlreiche dieser Fortbildungen sind in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Integrationsarbeit verortet. In Absprache mit dem Bildungswerk können zudem individuell auf die örtlichen Bedarfe zugeschnittene Fortbildungen entwickelt werden. Außerdem partizipiert das Personal an relevanten Fachtagungen. Der persönliche Fortbildungsbedarf wird in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter:innengesprächen erörtert, hier werden auch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart.

Die verbindliche und regelmäßige Teilnahme an Fachgremien, fachspezifischen und stadtteilorientierten Arbeitskreisen wird von unserer Seite sichergestellt.

12.2 Evaluation / Qualitätssichernde Maßnahmen

Im Rahmen regelmäßigen Teamsitzungen werden pädagogische Arbeit und die Umsetzung der Angebote evaluiert und ggf. Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Teamsitzungen dienen ebenfalls der Besprechung von inhaltlichen Angeboten und Arbeitsschwerpunkten. Der Entwicklung von neuen Angebots- und Projektideen wird hier ebenfalls Raum gegeben.

Neben den bereits angeführten regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen, Arbeitskreisteilnahmen und Weiterbildungen stellen eine standardisierte Dokumentation der pädagogischen Arbeit (Portfolio, Entwicklungsberichte, BaSik Beobachtungsbögen) sowie die Prozessvorgaben unseres verbandseigenen QM einen zentralen Aspekt der Qualitätssicherung dar.

12.3 Öffentlichkeitsarbeit

Unter Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir alle Formen der Präsentation der Einrichtung in Bild und Schrift sowie im Rahmen von öffentlichen Auftritten. Außenstehende können so die Kindertagesstätte kennen lernen und erhalten ein Bild der Arbeit und des Einrichtungsprofils.

Im Rahmen dessen werden

- Materialien zur Präsentation der Einrichtung wie Flyer, Projektmappen, Info-Stände, Qualitätshandbuch erstellt und nach Absprache mit dem Träger veröffentlicht
- Artikel in der Mitarbeiterzeitschrift des Arbeiter-Samariter-Bund veröffentlicht
- Plakate und Aushänge zu besonderen Veranstaltungen, z. B. dem Sommerfest verteilt, sowie die Presse informiert und eingeladen
- Exkursionen und Ausflüge veranstaltet
- Beteiligungen an Planungen von gemeinsamen Aktionen mit anderen Tagesstätten, Einrichtungen und Verbänden vorgenommen (vgl. Interdisziplinäre Zusammenarbeit)
- Einladungen an andere soziale Einrichtungen ausgesprochen